



Planzeichen

Art der baulichen Nutzung



Gewerbliche Bauflächen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die öffentlichen Hauptverkehrszüge



Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken



Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Zweckbestimmung:



Abwasser (Regenrückhaltebecken)



Abwasser (Einleitstelle)

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen



Fernwasserleitung (Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke)

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

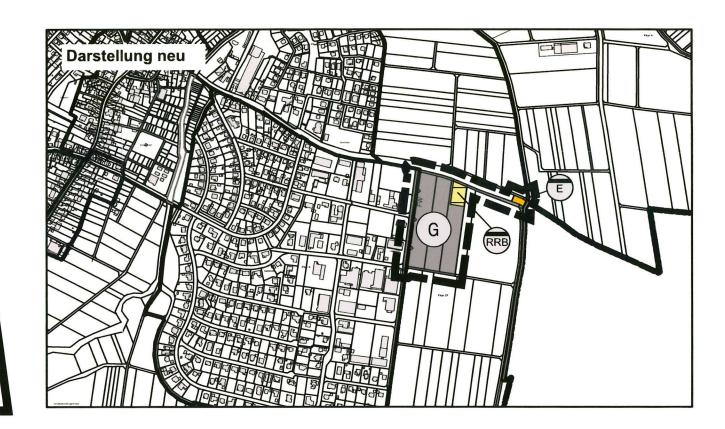


Flächen für die Landwirtschaft

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung



Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBI. I S. 1728),

Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBI. I S. 3786), Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBI. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057).

Verfahrensvermerke

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB wurde durch die Gemeindevertretung gefasst am	09.12.2019
Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht am	13.03.2020
Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht am	13.03.2020
Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom bis einschließlich	19.03.2020 24.04.2020
Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht am	30.10.2020
Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom bis einschließlich	09.11.2020 18.12.2020
Der Feststellungsbeschluss gem. § 6 Abs. 6 BauGB erfolgte durch die Gemeindevertretung am	08.03.2021

Die Bekanntmachungen erfolgten im Hüttenberger Mitteilungsblatt.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt der Flächennutzungsplanänderung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Hüttenberg, den 05.05.21





Rechtskraftvermerk:

Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich am 30.07.2020 bekannt gemacht. Damit wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

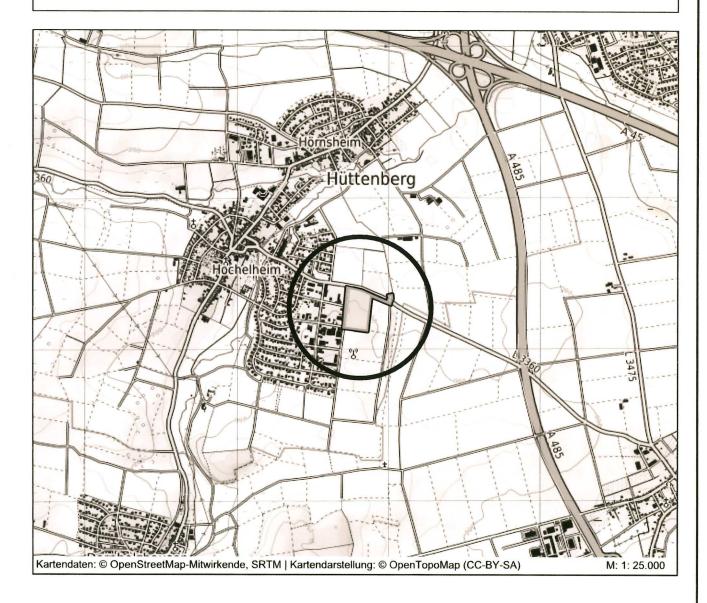
Hüttenberg, den <u>30.07</u>. <u>202/</u>





Gemeinde Hüttenberg, Ortsteil Hüttenberg

Änderung des Flächennutzungsplanes Gewerbegebiet im Bereich "Am Raumbacher Berg"





Raumplanung | Stadtplanung | Umweltplanung

Im Nordpark 1 - 35435 Wettenberg | t. +49 641 98441-22 | f. +49 641 98441-155 | info@fischer-plan.de | www.fischer-plan.de

05.03.2020 16.03.2020 23.10.2020 03.11.2020 11.01.2021 Feststellungsexemplar

Projektleitung: Maßstab:

1:10.000 Projektnummer: 221520

Buch